

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.06.2018
Beratungspunkt	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschluss zur Bestellung von Geschäftsführern
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist an der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen (KEG) beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 3.000.000 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %. Damit sind die Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) maßgebend.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der KEG sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25. November 2015 geregelt. Die Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers der KEG unterliegt gemäß § 18, Absatz 2b des Gesellschaftsvertrages der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44, Absatz 2, Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Mit der Abberufung der Herren Jens Tempelmann und Heinz Bunse als Geschäftsführer der KEG sind diese Positionen neu zu besetzen.

Die Gesellschafterversammlung möchte zunächst eine dieser beiden Positionen mit dem städtischen Mitarbeiter, Herrn Christian Unkel zum 1. Juli 2018 neu besetzen.

Diesbezüglich wäre der entsprechende Weisungsbeschluss zu fassen.

7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Oberbürgermeister Pauly als Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgenden Weisungsbeschluss:

Herr Christian Unkel wird zum 1. Juli 2018 zum Geschäftsführer der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen bestellt.

Beratung: